

# **Vernehmlassung zur Revision der**

# **Verordnung über die berufliche Grundbildung für**

# **die Kosmetikerin EFZ / den Kosmetiker EFZ**

**Bern, März 2006**

**Geschäftsstelle:**

**Bildungszentrum WWF Bollwerk 35 3010 Bern T.(+41) (0)31 312 12 62**

E-mail: [service@bildungszentrum.wwf.ch](mailto:service@bildungszentrum.wwf.ch) PC-Konto 01-51719-6

## Die Bildungscoalition der NGOs

Das Bildungszentrum WWF ist die Geschäftsstelle der Bildungscoalition der NGOs, die aus den Verbänden der Umwelt, der Jugend sowie aus den schweizerischen Hilfswerken besteht.

Die Vertretungen der Bildungscoalition der NGOs haben zum Ziel, die Revisionen der Berufsbildungsverordnungen als Vernehmlassungspartnerinnen zu begleiten.

Es ist elementar, den Zugang aller Bevölkerungsschichten zur Bildung auf allen Stufen sowie zum lebenslangen Lernen zu verbessern, da dieser Zugang Basis ist für eine nachhaltige Entwicklung, eine soziale Integration, die Chancengleichheit sowie für eine aktive Teilnahme an den demokratischen Prozessen und am Arbeitsmarkt.

Wir wollen den gemeinsamen bildungspolitischen Willen der unterzeichnenden Organisationen zum Ausdruck bringen und damit die Bildungsakteurinnen und -akteure dazu bewegen, sich aktiv und dauerhaft an der nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Deshalb fordern wir die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf, den gemeinsamen Weg der nachhaltigen Zukunftsgestaltung mitzutragen.

## Ausgangslage:

### Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung

Das Bildungszentrum WWF als Geschäftsstelle der Bildungscoalition der NGOs stützt sich in seinen Aktivitäten auf drei wesentliche Erkenntnisse:

#### 1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millennium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

#### 2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

- *Die UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*  
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltigen Entwicklung erklärt.
- *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG*  
hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).

#### 3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Milliarden Franken. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

#### 4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung

- *Die Berufsbildung profitiert von umweltpädagogischen Projekten mehrfach:*  
Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.
- *Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi):*  
Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungs Kompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

## **Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Kosmetikerin EFZ / den Kosmetiker EFZ**

### **A. Generelle Würdigung**

In der **Verordnung** über die berufliche Grundbildung der Kosmetiker / Kosmetikerinnen wird in Abschnitt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben und sie ihnen erklären.

In der konkreten Ausführung – dem **Bildungsplan** für den Beruf Kosmetikerin / Kosmetiker ist der Grundsatz des Umweltschutzes respektive der Nachhaltigen Entwicklung nicht vorhanden.

Nach Ansicht des WWF Schweiz sind die Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Kosmetiker / der Kosmetikerin in den Bildungsplan aufzunehmen.

### **B. Antrag zum Bildungsplan Kosmetiker / Kosmetikerin**

Die Bildungscoalition der NGOs fordert die Aufnahme von Kriterien des Umwelt- und des Klimaschutzes als Richtziel im Bildungsplan für Kosmetiker /Kosmetikerinnen EFZ:

#### **1. Hygiene, Arbeitssicherheit und Schutzmassnahmen**

##### **Richtziel 2.3 neu:**

"Kosmetiker und Kosmetikerinnen definieren die Grundsätze und Regelungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz und erkennen deren Bedeutung für die eigene Arbeit wie auch für den Betrieb."

##### **Leistungsziel 2.3.5 neu:**

"Der Kosmetiker/die Kosmetikerin kennt verschiedene Produkte, bei denen der Tierschutz wie auch die biologische Zusammensetzung die Standards setzen und weiss die Kenntnisse in Beschaffung und Entsorgung selbständig umzusetzen."

#### **2. Kommunikation, Beratung und Verkauf**

##### **Richtziel 3.3 neu:**

"Kosmetiker und Kosmetikerinnen nehmen die Bedürfnisse, die Wünsche und die Erwartungen der Kundschaft wahr und sind fähig, umfassend und fachkompetent zu beraten. Sie können der Kundschaft über die wichtigsten Umwelt- und Tierschutzstandards Auskunft geben."

##### **Leistungsziel 3.3.4 neu:**

"Die Kosmetikerin/der Kosmetiker informiert Kundinnen und Kunden über Umwelt- und Tierschutzgerechte Produkte."

Ökologisches Verhalten ist aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Kosmetikerinnen / Kosmetiker sind deshalb bereit, betriebliche Umwelt- und Tierschutzmassnahmen und Massnahmen zum Klimaschutz anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung,  
Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard  
Direktor

Kontaktadresse: [ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch](mailto:ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch)  
Bollwerk 35  
3011 Bern  
031- 312 12 62